

Erklärung der Deutsche Post Pensionsfonds AG über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß §239 Abs. 2 VAG

Allgemeine Beschreibung des Pensionsplans

Die Deutsche Post Pensionsfonds AG (nachfolgend Pensionsfonds) dient nach Maßgabe ihrer Satzung der Verwaltung des auf sie von der Deutsche Post AG (Trägerunternehmen) übertragenen Pensionsvermögens (Sicherungsvermögen). Dieses ist ausschließlich für die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern des Trägerunternehmens sowie deren Angehörige zu verwenden (Versorgungsberechtigte). Als Basis dient der Pensionsplan „Post Rente“. Der Pensionsfonds übernimmt die Durchführung der zugesagten Leistungen nur insoweit, als das Trägerunternehmen den Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Das Trägerunternehmen bleibt zu Nachschüssen verpflichtet. Der Kapitalanlageerfolg des Pensionsfonds hat keinen Einfluss auf die Höhe der Leistungen.

Kapitalanlagestrategie

Ziel der Kapitalanlage des Pensionsfonds ist es, die Bedienung der Rentenverpflichtungen sowohl langfristig - durch eine optimale Anlagestrategie - als auch kurzfristig - durch Bereitstellung ausreichender Liquidität - sicherzustellen.

Im Zentrum der Kapitalanlagepolitik steht ein optimiertes Portfolio, das in klassische Aktien- und Renteninvestments sowie in ein Kapitalisierungsprodukt investiert ist. Zusätzlich soll ein Risikooverlay sicherstellen, dass ein periodisch definiertes Risikobudget eingehalten wird. Dadurch wird das Anlageportfolio mit einer Wertsicherungsgrenze versehen, welche durch eine dynamische Steuerung der Asset Allokation nicht unterschritten werden soll.

Basierend auf einer regelmäßig durchzuführenden Asset Liability Studie wird eine „Strategische Asset Allokation“ für den Pensionsplan bestimmt und in einer Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Diese strategische Asset Allokation berücksichtigt im Sinne des § 239 Abs. 2 VAG die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen. Zudem weist sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein optimales Rendite-Risiko-Verhältnis auf.

Die Kapitalanlage erfolgt grundsätzlich in Form eines Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Verwaltungsgesellschaft (KVG) überprüft die vertraglichen Investmentrichtlinien und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem KAGB. Letztere werden ebenfalls von der inländischen Verwahrstelle geprüft. Neben dem Spezialfonds besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis mit einer Lebensversicherungsgesellschaft als Grundlage für die Investition in das Kapitalisierungsprodukt. Der Pensionsfonds hält keine direkten Aktienpositionen, sondern nur indirekt über einen Fonds. Entsprechend übt der Pensionsfonds keine Aktionärsrechte aus und betreibt keine Mitwirkungspolitik.

Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffende Belange im Rahmen der Kapitalanlage

Die Asset Manager der Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen dürfen nicht direkt in Titel investieren, die von Unternehmen ausgestellt wurden, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Streubomben stehen (Negativliste). Darüber hinaus wird von einem externen Partner periodisch eine Nachhaltigkeitsbewertung der aktiv verwalteten Kapitalanlagen durchgeführt werden. Dabei wird ein ESG-Score ermittelt, der den Grad der Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen misst. Zielsetzung der Kapitalanlage ist es, einen höheren ESG-Score als ein Vergleichsindex zu haben. Darüber hinaus nutzt der Pensionsfonds nur Asset Manager, die die UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) unterzeichnet haben.